



Diskussionspapier, Stand. 22. Juni 2017

Globale Politik aktiv gestalten – in und durch Deutschland: Zehn Prioritäten für die künftige deutsche UN-Politik

Anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017 fordert der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN), die deutsche UN-Politik entlang von zehn Prioritäten auszurichten. Die DGVN fordert alle Parteien sowie alle Kandidatinnen und Kandidaten zum Deutschen Bundestag auf, diese Empfehlungen aufzunehmen und zu den Leitlinien ihrer Regierungs- und Parlamentsarbeit zu machen.

- 1. Mit den Vereinten Nationen die globalen Herausforderungen bewältigen**
- 2. Völkerrecht einhalten und normativen Rahmen stärken**
- 3. Konflikte nicht verwalten, sondern aktiv verhindern**
- 4. Personell und finanziell engagiert zu UN-Friedensmissionen beitragen**
- 5. Transformation für mehr Nachhaltigkeit: Agenda 2030 umsetzen**
- 6. Klimawandel aufhalten: Temperaturanstieg auf 1,5° C begrenzen und Betroffene unterstützen**
- 7. Entwicklungszusammenarbeit an Agenda 2030 anpassen, multilaterale Zusammenarbeit ausbauen**
- 8. UN-Organisationen stetig und verlässlich im Bereich Flucht und Migration unterstützen**
- 9. Frauenrechte fördern und Gendergerechtigkeit verwirklichen**
- 10. Perspektiven für junge Menschen durch Bildung und Partizipation schaffen**



Präambel

Die Welt ist aus den Fugen geraten. In diesen turbulenten Zeiten müssen die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle in der internationalen Politik spielen. Nur die Vereinten Nationen bieten den nötigen universellen Rahmen, um wachsenden weltpolitischen Problemen gemeinsam zu begegnen. Konflikte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, Menschenrechtsverletzungen, Klimawandel oder steigende soziale Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten können nicht im nationalen Alleingang oder von kleinen Staatenkoalitionen gelöst werden. Glaubwürdiger Multilateralismus ist heute mehr denn je unverzichtbar.

1. Mit den Vereinten Nationen die globalen Herausforderungen bewältigen

Deutschland muss als positives Beispiel vorangehen und sich für globales Gemeinwohl sowie eine internationale Ordnung einsetzen, in der die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen. Die transparente Vorgehensweise bei der Wahl des neuen UN-Generalsekretärs António Guterres hat gezeigt, dass es durchaus Chancen gibt, Reformen anzustoßen und die Vereinten Nationen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Das vorrangige Ziel, den Sicherheitsrat zu reformieren, darf nicht aufgegeben werden. Deutschland muss sich in erster Linie um angemessene Repräsentation aller Weltregionen bemühen. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Wiederwahl nichtständiger Mitglieder sowie die Reform der Arbeitsmethoden und die Schaffung von mehr Transparenz im Sicherheitsrat und den anderen Hauptorganen der Vereinten Nationen sind wichtige Schritte, ebenso eine Parlamentarische Versammlung. Wir müssen den Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle in unseren öffentlichen Debatten beimessen. Die Bundesregierung sollte in ihrer Politik gegenüber den UN mehr Kohärenz einfordern, muss diese aber auch selbst praktizieren. Der Ausbau des UN-Standorts Bonn ist zu begrüßen. Konkret fordert die DGVN:

- *eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Vereinten Nationen. Deutschland muss bei vielen Programmen mehr freiwillige Beiträge leisten und Pflichtbeiträge auf allen Ebenen stets pünktlich und vollständig begleichen;*
- *eine stärkere parlamentarische Begleitung deutscher UN-Politik. Der Unterausschuss „Vereinte Nationen, Internationale Organisationen und Globalisierung“ muss eine regelmäßige Befassung des Plenums mit Schlüsselfragen der Vereinten Nationen vorbereiten. Der UN-Bericht der Bundesregierung ist regelmäßig im Plenum zu debattieren. Außerdem bedarf es einer strategischen Personalplanung für mehr deutsches UN-Personal mit der vom UN-System benötigten Qualifikation und Motivation. Ziel muss die Stärkung des International Civil Service sein. Dazu gehört auch die gezielte Unterstützung von Karrieren auf allen Stufen des UN-Personalsystems;*
- *mehr Bemühungen zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung der Vereinten Nationen in Deutschland. Der jährlich stattfindende „Tag der Vereinten Nationen“ am 24. Oktober, wie auch andere UN-Jahrestage – Menschenrechtstag etc.– eignen sich, um durch Öffentlichkeitsarbeit und mehr politische Bildung auf die Gründungsgeschichte, Entwicklung und aktuelle Relevanz der Weltorganisation hinzuweisen.*

2. Völkerrecht einhalten und normativen Rahmen stärken

Eine friedliche Weltordnung kann nur auf Grundlage des Völkerrechts und in Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der UN-Charta gelingen. Nur so können die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert sowie die internationale Sicherheit gewahrt werden. Waren die vergangenen Jahrzehnte von einer Verrechtlichung der internationalen Beziehungen in verschiedensten Bereichen –



vom Völkerstrafrecht über das Umweltrecht bis hin zum internationalen Menschenrechtsschutz – geprägt, so scheinen bisherige Gewissheiten an Bedeutung zu verlieren: Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte werden zunehmend infrage gestellt; zentrale Akteure der internationalen Politik haben bestehendes Völkerrecht gerade im Bereich des internationalen Friedenssicherungssystems in den vergangenen Jahren missachtet. Die Nichteinhaltung und Infragestellung des Völkerrechts hat zu noch nicht absehbaren Folgen geführt. Eine wertebasierte Völkerrechtsordnung wird nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn sie dauerhaft auf die Akzeptanz aller relevanten Akteure stößt. Konkret fordert die DGVN, dass Deutschland

- *sich für die Einhaltung bestehenden Völkerrechts und seine progressive Fortentwicklung einsetzt. Dazu gehört insbesondere die aktive Unterstützung multilateraler Vertragsverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen, die zügige Ratifizierung bereits unterzeichneter internationaler Abkommen und die effektive Umsetzung ratifizierter Verträge in nationales Recht. Die DGVN fordert die Bundesregierung auf, regelmäßig öffentlich über den Status multilateraler Verträge und ihrer Umsetzung zu berichten, einschließlich Informationen und Begründungen zu bislang nicht unterzeichneten und/oder nicht ratifizierten multilateralen Verträgen sowie zu Vorbehalten.*
- *zum Erhalt des Weltfriedens auf die Einhaltung des Gewaltverbots im Sinne der UN-Charta dringt. Das setzt Klarheit über die Reichweite des Gewaltverbots durch eindeutige Positionierungen voraus: Die Bundesregierung sollte sich klar und begründet dazu äußern, welche Handlungsformen sie als Verstoß gegen das Gewaltverbot versteht und diese Positionierungen unterschiedslos anwenden.*
- *sich als eine treibende Kraft in der Fortentwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit und des internationalen Menschenrechtsschutzes für eine Evaluation der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, eine Stärkung und Reform des menschenrechtlichen Vertragssystems bei den Vereinten Nationen sowie dessen engere Verzahnung mit der Arbeit des Menschenrechtsrates einsetzt. Dazu gehört auch die Sicherstellung ausreichender Finanzierung.*

3. Konflikte nicht verwalten, sondern aktiv verhindern

Die Vereinten Nationen setzen nicht nur den normativen Rahmen für weltweiten Frieden und Sicherheit. Sie verfügen wie keine andere internationale Organisation über Legitimität und Erfahrungen, um präventiv und friedenssichernd in Krisen- und Konfliktsituationen zu wirken. In der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik muss die Unterstützung, Stärkung und Weiterentwicklung des UN-Systems strategische Priorität bekommen. Das Konzept der „responsibility to protect“ (RtoP) und weitere neuere Grundsatzbeschlüsse der Vereinten Nationen betonen die Dringlichkeit und den unbedingten Vorrang der Krisen- und Gewaltprävention vor dem Einsatz militärischer Mittel zur Friedenserzwingung. Das deutsche Engagement in der zivilen Konfliktbearbeitung und Konfliktmediation hat international einen guten Ruf. Die Kapazitäten sollten indes weiter ausgebaut werden, um die Vereinten Nationen in der Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung personell und logistisch zu unterstützen. Die neuen Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ brauchen, um politisch wirksam werden zu können, eine deutliche finanzielle und personelle Unterfütterung. Konkret fordern wir:

- *eine kohärente Politik der Krisenprävention, die z.B. Rüstungsexporte in Krisenregionen aufgrund ihrer gegenteiligen Wirkungen einstellt und die Rüstungsexportkontrolle durch den Deutschen Bundestag substantiell ausweitet;*



- *das deutliche Bekenntnis der Bundesregierung zur internationalen Schutzverantwortung (RtoP) als deutsches friedens- und sicherheitspolitisches Interesse und die nachhaltige Stärkung vor allem der Präventionsfähigkeit und zivilen Konfliktbearbeitung;*
- *ein nachdrückliches Engagement in den zuständigen UN-Foren zur Eindämmung von Rüstungswettläufen, insbesondere in den neuen Feldern des Cyberraums und der Automatisierung von Waffensystemen (Robotik), und zur Wiederbelebung einer effektiven Rüstungskontrolle. Internationale Koventionen sind zügig zu ratifizieren und aktiv umzusetzen.*

4. Personell und finanziell engagiert zu UN-Friedensmissionen beitragen

In zahlreichen Krisenherden der Welt sind die Vereinten Nationen der einzige Akteur, der ganze Regionen vor dem Zusammenbruch bewahren und Frieden sichern kann. Nur durch einen gemeinsamen Einsatz zur Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen und nicht durch den derzeit wuchernden Unilateralismus werden die Eindämmung von Krieg und Gewalt sowie dauerhafte Friedenslösungen Aussicht auf Erfolg haben. Die inzwischen gestiegene Bereitschaft Deutschlands, in diesem Feld mehr globale Verantwortung zu übernehmen, ist zu begrüßen. Dies bedeutet auch, Friedensmissionen der Vereinten Nationen künftig personell und logistisch umfassender zu unterstützen. Bisher liegt Deutschland nur an 40. Stelle von insgesamt 126 Staaten, die Soldaten und Soldatinnen sowie Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen (Stand: Februar 2017). Die Bundesregierung kann auf reichhaltigen Erfahrungen aufbauen, zuletzt aus dem Einsatz in Mali, wie mit Friedensmissionen menschliche Sicherheit und Frieden in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren befördert werden können. Wo immer dies der Fall ist, besteht ein besonderer Bedarf an ausgebildeten Expertinnen und Experten, insbesondere in der Polizei- und Rechtsstaatsberatung. Konkret fordern wir:

- *eine deutliche Aufstockung der deutschen Beiträge zu internationalen Polizeimissionen im Kontext der Förderung von Rechtsstaatlichkeit. Bund und Länder müssen gemeinsam Entsendehindernisse überwinden und die Vorgaben des wegweisenden Bundestagsbeschlusses vom 23.09.2016 in einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Tat umsetzen;*
- *deutsche Beiträge im Rahmen des reformierten Systems der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen (Peacekeeping Capabilities Readiness System) bereit zu stellen. Dies betrifft insbesondere Spezialisten für Transport und Aufklärung, über die andere Staaten nicht verfügen. So könnte die kritische Anfangsphase von Friedensoperationen der Vereinten Nationen gezielt gestärkt werden;*
- *die Friedensmissionen der Vereinten Nationen nachhaltig und unter angemessener Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Bedingungen vor Ort zu unterstützen.*

5. Transformation für mehr Nachhaltigkeit: Agenda 2030 umsetzen

Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (kurz: Agenda 2030) mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein universeller Aktionsplan für das Wohl von Mensch und Planet, der auch für Deutschland gültig ist. Sie legt Rahmenbedingungen für das Zusammenleben fest und beinhaltet Zielvorgaben wie die Überwindung von Hunger und Beseitigung extremer Armut bis zum Jahr 2030. Sie vereint Bestrebungen aus den Bereichen Entwicklung und Ausbildung, Gesundheit, sozialer Sicherung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Menschenrechte und Gerechtigkeit. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2016 zeigt die Bundesregierung Wege zur Umsetzung auf. Dabei muss sich Deutschland mit deutlich mehr Klarheit und Mut seinen großen Herausforderungen stellen: Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Bildung, Umweltschutz und gerechte Löhne

sind nur einige Beispiele. In unserer globalisierten Welt unterminiert unfairer Wettbewerb die Verbesserung von Lebensbedingungen und den Abbau von Armut bei uns und in anderen Ländern. Gerade angesichts drohender nationaler wirtschafts- und handelspolitischer Alleingänge sind daher mehr gemeinsame Regeln des Wirtschaftens, mehr Verantwortung füreinander und für Umwelt und Natur notwendig. Die staatlichen Institutionen sind dabei gefordert. Diese Verantwortung muss sich auch im Handeln der Privatwirtschaft und ebenso von allen Menschen zeigen, die mehr verbrauchen, also sozial gerecht und ökologisch verträglich ist. Darum fordern wir, dass Deutschland

- *durch ambitionierte Beteiligung an UN-Aktivitäten und UN-Konferenzen auch weiterhin deutlich macht, dass die Umsetzung der Agenda 2030 sowohl ein internationaler als auch ein nationaler Prozess ist und die Vereinten Nationen die richtige Plattform für eine koordinierte globale Umsetzung bieten;*
- *alle SDGs auch in Deutschland implementiert und besonderes Gewicht auf die Behebung der vom Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamts benannten Missstände legt [u.a. bei der Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bei der Bekämpfung der Fettleibigkeit (SDG3), der Sauberkeit des Grundwassers (SDG6), dem Energieverbrauch im Güter- und Personenverkehr (SDG11), bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen (SDG11), den CO₂-Emissionen in privaten Haushalten (SDG13) und Produktion (SDG12), der Sicherung der Artenvielfalt (SDG15) und der Anzahl von Straftaten (SDG16)] sowie die stringente Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland und durch deutsche Unternehmen im Ausland;*
- *sich zur Stärkung globaler Gerechtigkeit für die Verabschiedung eines internationalen Steuerabkommens einsetzt und in der kommenden Legislaturperiode Maßnahmen einleitet, damit ökologische und soziale Kosten für Wohlstand in Deutschland nicht mehr externalisiert werden.*

6. Klimawandel aufhalten: Temperaturanstieg auf 1,5° C begrenzen und Betroffene unterstützen

Die Bewältigung des Klimawandels und Unterstützung von Menschen, die in besonderer Weise davon betroffen sind, bleiben weltpolitische Themen von größter Dringlichkeit, die umweltkonforme Politikentscheidungen in Deutschland und internationale Zusammenarbeit auf UN-Ebene erfordern. Nach Inkrafttreten des Klimaabkommens von Paris muss Deutschland zur zügigen Umsetzung des Abkommens und dessen Ziels einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° C beitragen, indem es insbesondere die Sektoren Energie, Industrie und Verkehr, die für fast 80 % der deutschen CO₂-Emissionen verantwortlich sind, transformiert. Gerade angesichts der UN-Klimakonferenz im November 2017 in Bonn und der Unklarheit über die zukünftige US-Klimapolitik ist es von enormer Bedeutung, dass Deutschland als Vorreiter zu einer zügigen Umsetzung und zur weiteren Zuspitzung des EU-weiten Reduktionsziels beiträgt, die auch andere Staaten zu einer schnellen Realisierung weitreichenderer Reduktionsziele ermutigt. Gleichzeitig muss Deutschland bei der Unterstützung vom Klimawandel betroffener Menschen und Länder finanziell und durch Schaffung von Schutzrechten eine Vorreiterrolle einnehmen. Deshalb fordern wir, dass Deutschland

- *alle notwendigen politischen Maßnahmen ergreift, um sein eigenes Ziel einer Reduktion der Emissionen von mindestens 40 % gegenüber 1990 bis 2020 einzuhalten, und innerhalb der Europäischen Union darauf drängt, das gemeinsame EU-weite Ziel von mindestens 40 % bereits vor 2030 zu erreichen und schnellstmöglich beginnt, das bis 2050 gesetzte europäische Reduktionsziel von 80 bis 95 % umzusetzen;*
- *den Ausbau erneuerbarer Energiequellen innerhalb und außerhalb Deutschlands entschlossen vorantreibt, um im Einklang mit dem Paris-Abkommen und den Beschlüssen des G7-Gipfels*



2015 in Elmau eine Dekarbonisierung zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Weltwirtschaft spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu realisieren;

- *sich innerhalb der UN für die Schaffung von Schutzmechanismen für sogenannte „Klimaflüchtlinge“ einsetzt und andere Staaten bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen durch die bis März 2018 zugesagte Bereitstellung von 750 Millionen Euro für den Green Climate Fund unterstützt.*

7. Entwicklungszusammenarbeit an Agenda 2030 anpassen, multilaterale Zusammenarbeit ausbauen

Deutschlands Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit erreichten 2016 nominell 0,7 % des BIP. Dies gelang aufgrund veränderter Methodik der OECD, die es gestattet, Aufwendungen im Inland für Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern als entwicklungspolitische Ausgaben zu verbuchen. Die DGVN begrüßt, dass das 0,7 % Ziel erreicht wurde, dahinter darf man nicht mehr zurückfallen. Zur Erinnerung: das bescheidene Ziel war vor über 50 Jahren verabschiedet worden, um einen Nord-Süd-Ausgleich in die Wege zu leiten. Deutschland gibt einen viel höheren Betrag für Verteidigung aus, ein Beschluss der NATO-Staats- und Regierungschefs fordert sogar, diesen Beitrag bis 2024 bis auf 2 % aufzustocken. Gerade mit Blick auf Prävention und das richtige Konzept der vernetzten Sicherheit sind diese 2 % nicht nachvollziehbar. Stattdessen sollte die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der UN gestärkt werden. Ohnehin verbleibt ein Teil der Entwicklungshilfeausgaben in Form von Gehältern in Deutschland und Europa; und ohne Veränderungen in der Handels-, Agrar- und Umweltpolitik sowie im Fischerei- und Patentrecht haben entwicklungspolitische Ausgaben nur begrenzte Wirkung. Deutschlands Finanzbeitrag zur Entwicklungspolitik ist zu stark bilateral ausgerichtet und knüpft zumindest implizit stark an deutschen Wirtschaftsinteressen an. Nur ein integrierter Ansatz, bei der multilaterale und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit gleichberechtigt an der Agenda 2030 ausgerichtet werden, verspricht Erfolg. Dies gilt auch für den neuen „Marshall-Plan mit Afrika“, der mehr Gewicht auf multilaterale Zusammenarbeit auf UN-Ebene legen, und endlich Politikkohärenz zwischen den EU-Politikbereichen herstellen muss, ohne die eine Verbesserung der ökonomischen Lage in afrikanischen Ländern nicht herzustellen ist. Die Stärke der UN-Entwicklungszusammenarbeit ist ihre Neutralität und Akzeptanz. Sie ermöglicht bessere internationale Arbeitsteilung, Geberabstimmung und kohärente Umsetzung. Deshalb fordern wir,

- *dass Deutschland die Selbstverpflichtung einer jährlichen Aufwendung von 0,7% für Entwicklungszusammenarbeit nun beibehält, diesen Betrag real um entwicklungspolitische Ausgaben in Entwicklungsländern aufstockt und sich dadurch auch gegenüber anderen Staaten glaubwürdig für die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtungen einsetzt;*
- *dass Deutschland seine Entwicklungszusammenarbeit stärker multilateral ausrichtet, indem z.B. der deutsche Beitrag in die Kernhaushalte von UNDP, UNICEF, UNFPA und WFP, und Organisationen und Abteilungen wie ILO, WHO, UNEP, UNCTAD und UNRISD substanziell aufgestockt und zur besseren Planungssicherheit mindestens für zwei Jahre zugesagt sowie freiwillige Beiträge auf das Niveau der Pflichtbeiträge angehoben werden; dies gilt auch für den CERF (Central Emergency Relief Fund); die Deckelung der Mittel für multilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf 1/3 ist aufzuheben;*
- *dass die Bundesregierung alle deutschen und EU-Politikmaßnahmen daraufhin überprüft, dass sie die Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit nicht untergraben, und sich diesbezüglich auf europäischer Ebene z.B. für eine übergreifende Politikkohärenz einsetzt, angefangen mit einer umfassenden Reform der Subventionspolitik in der Landwirtschaft.*



8. UN-Organisationen stetig und verlässlich im Bereich Flucht und Migration unterstützen

Wanderungsbewegungen sind eine globale Herausforderung. Laut UN leben 244 Millionen Menschen nicht im Land ihrer Geburt. 65,3 Millionen Menschen sind Flüchtlinge oder Binnenvertriebene, ein trauriger Rekord. Mit der New Yorker Erklärung hat sich die UN-Generalversammlung 2016 hochrangig mit der Frage befasst, wie die internationale Gemeinschaft mit dem wachsenden Phänomen großer Flüchtlings- und Migrationsbewegungen umgehen soll. Die Konferenz stand auch unter dem Eindruck jener Flüchtlingsbewegungen, denen sich die EU und Deutschland gegenübergestellt sah. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die meisten Flüchtlinge weltweit innerhalb ihrer Länder oder Herkunftsregionen bleiben. Migration wiederum birgt Vorteile in Herkunftsländern und Zielländern. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich Deutschland 2017/2018 mit Marokko den Vorsitz im „Global Forum on Migration and Development“ teilt, an das sich viele Erwartungen richten. Im Flüchtlingsschutz leisten die UN mit ihren Sonderorganisationen, Fonds und Programmen wichtige, häufig sogar die einzige Hilfe und brauchen ihrerseits unsere Unterstützung. Die DGVN verwehrt sich dagegen, Menschen, die ihre Heimat verlassen, um Freiheit, Frieden, wirtschaftlichen Erfolg und privates Glück zu finden, pauschal zu einem sicherheitspolitischen Risiko zu erklären. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- *dauerhafte und verlässliche Mittel für das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR, das Kinderhilfswerk UNICEF und das Welternährungsprogramm WFP. Deutschland sollte allen migrationsbezogenen Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen beitreten und für einen solchen Schritt auf EU-Ebene werben;*
- *innerhalb Deutschlands und der EU durch ein Einwanderungsgesetz mehr legale Zuwanderungswege zu schaffen und so das Recht auf Asyl zu schützen;*
- *aktives Engagement der Bundesregierung beim laufenden UN-Prozess für einen „Global compact for safe, regular and orderly migration“. Nötig sind verbindliche Vereinbarungen bis 2018. Beim globalen Migrationsmanagement muss die Internationale Organisation für Migration (IOM) mehr Unterstützung erfahren, dabei darf die menschenrechtliche Perspektive nicht außer Acht gelassen werden.*

9. Frauenrechte fördern und Gendergerechtigkeit verwirklichen

Fast alle UN-Mitgliedsstaaten der UN haben die Frauenrechtskonvention (CEDAW) ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Rechte von Frauen zu schützen und zu verwirklichen. Mit einem eigenen Nachhaltigkeitsziel (SDG 5) haben die Vereinten Nationen 2015 die Bedeutung des Themas Gender Equality und Empowerment in der Agenda 2030 hervorgehoben. Fragen von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität bleiben ebenso ein wichtiges Thema für den Menschenrechtsrat. Vor dem Hintergrund, dass einige Staaten und Staatengruppen selbst die in Kairo 1994 und in Peking 1995 verabschiedeten Ziele und Standards nicht mehr unterstützen, sollte Deutschland jedem Rückschritt auf internationaler Ebene entschieden entgegenreten. Deutschland muss sich für eine Gleichstellung von Frauen bei der Stellenbesetzung in den Vereinten Nationen einsetzen und auch bei der Besetzung von Schlüsselpositionen etwa im Auswärtigen Dienst mit gutem Beispiel vorangehen. Die DGVN fordert insbesondere, dass

- *der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ für 2017 bis 2020 konsequent umgesetzt sowie ausreichend finanziert wird. Gleiches gilt für den developmentpolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016–2020 des BMZ;*
- *Deutschland sich national und international konsequent gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen einsetzt;*



- *Deutschland eine deutliche Aufstockung der freiwilligen Beiträge an UN Women auf 10 Millionen Euro vornimmt und auch UNFPA finanziell besser unterstützt wird.*

10. Perspektiven für junge Menschen durch Bildung und Partizipation schaffen

Gerade aus der Perspektivlosigkeit junger Menschen wächst weltweit die Gefahr für Frieden und Sicherheit. Gleichzeitig können vor allem junge Menschen Triebkräfte für Veränderungen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene sein. Um dieses Potenzial zu realisieren, fordern die Vereinten Nationen die Mitgliedstaaten bereits seit Jahrzehnten auf, sich für Bildung einzusetzen. Das Ziel 4 der SDGs fordert auch von Deutschland, seine Bildung inklusiver, gerechter und hochwertiger zu gestalten und die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Jugend sollte im Mittelpunkt des „Marshallplans mit Afrika“ stehen. Auch unser nationales Bildungssystem weist klare Defizite in den Bereichen soziale Gerechtigkeit, Inklusion, Innovation und Beteiligung auf. Global als auch national muss sich die Bundesregierung für die Förderung von formeller, aber auch informeller Bildung und Jugendpartizipation stark machen. Junge Menschen sind die zentrale Gruppe von Menschen, die die Regierungen aktiv an ihre Rechenschaftspflicht gegenüber der Zukunft erinnern können. Gelebte Partizipation braucht Vorbilder. Deswegen fordert die DGVN, dass

- *Jugendliche und Jugendorganisationen Raum und Entscheidungsfähigkeit in der politischen Diskussion und relevanten Politikprozessen erhalten, um an der erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sowie bei Fragen, die auf die Gegenwart und Zukunft dieser jungen Menschen am deutlichsten Einfluss haben, mitzuwirken;*
- *der Prozess der Neubesetzung des UN Gesandten für die Jugend aktiv durch Deutschland begleitet sowie politisch und finanziell unterstützt wird, um der Einbeziehung von Jugendaspekten („Jugendmainstreaming“) bei der thematischen Arbeit auf globaler Ebene näher zu kommen;*
- *die Sicherheitsratsresolution 2250 („Youth, Peace and Security“) und die darin geforderten Schritte auf UN-Ebene und in den Mitgliedstaaten konkrete Umsetzung erfahren. Ein erster Schritt ist die finanzielle sowieso organisatorische Unterstützung der regionalen und nationalen Konsultationen.*